S|M|A|R|T

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2025

Tierpark Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Wirtschaftsprüfung
Financial Strategy

info@smart-wpg.de
www.smart-wpg.de

Inhaltsverzeichnis

I. Anlagenverzeichnis II

II. Abkürzungsverzeichnis III

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 3

2.1 Lage des Eigenbetriebes 3

2.2 Unregelmäßigkeiten 5

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6

3.1 Gegenstand der Prüfung 6

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 6

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 10

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 10

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10

4.1.2 Jahresabschluss 11

4.1.3 Lagebericht 12

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12

4.2.2 Bewertungsgrundlagen 12

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 13

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 14

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 14

4.3.2 Finanzlage 17

4.3.3 Ertragslage 19

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 22

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 23

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes 28

I. Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025	Anlage 3
Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025	Anlage 4
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

II. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
D&O	Directors and Officers
EBIT	earnings before interest and taxes (Gewinn vor Zinsen und Steuern)
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände)
EigV	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
v. H.	vom Hundert
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

1. Prüfungsauftrag

1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus zum 31. Dezember 2025 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

2 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus hat dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen, uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebes

Tierpark Cottbus,

Cottbus

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Tierpark" genannt)

zu beauftragen. Daraufhin beauftragte uns das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 4. November 2025, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

3 Unser Auftragsschreiben vom 6. März 2026 hat die Werkleitung am 11. März 2026 angenommen. Der nach § 29 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg abzuschließende Prüfungsvertrag wurde am 23. Februar 2026 geschlossen.

4 Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.

5 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.

6 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 BbgKVerf in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden zu beachten.

7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

8 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und

53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

9 Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis September 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

10 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 24. September 2026 schriftlich bestätigt.

11 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

12 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

13 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und Finanzrechnung (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2025 (Anlage 5) beigefügt.

14 Die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

15 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

16 Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

17 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

18 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

19 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

20 Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht /den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

21 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

22 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

23 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Als gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus ist die satzungsgemäße Aufgabe des Tierparkes zum Zweck der Erholung, der Bildung, des Natur- und Artenschutzes und der Forschung Wild- und Haustiere zu halten, zu züchten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Er ist dem Bereich Kultur zugeordnet und seit 2009 als Eigenbetrieb organisiert. Der Tierbestand zeigt einen Querschnitt durch das gesamte Tierreich und wird über Jahre qualitativ und quantitativ bewahrt und weiterentwickelt.

Das Berichtsjahr verlief laut Werkleitung insgesamt zufriedenstellend. Die Besucherzahlen lagen mit 165.705 unter dem Vorjahr (179.143). Nach Korrektur von Sonderveranstaltungen stellen diese im Mehrjahresvergleich jedoch eine befriedigende Entwicklung dar. Die Umsatzerlöse lagen mit TEUR 1.208 auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 1.206), was auf die Erhöhung der Eintrittspreise ab Februar 2025 zurückzuführen ist. Als größte Aufwandsposition hat sich der Personalaufand von TEUR 2.089 auf TEUR 2.341 aufgrund von Tarifsteigerungen und Stellennachbesetzungen erhöht. Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2025 ein Jahresergebnis i. H. v. TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 134) erwirtschaftet und konnte die Prognose von TEUR -62 übertreffen. Die Werkleitung begründet dies mit einer sparsamen Haushaltsführung.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 785 (Vorjahr: TEUR 566). Die Liquidität war sowohl am Bilanzstichtag als auch im gesamten Berichtsjahr sichergestellt. Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus und Zuschüsse für Investitionen, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordnetenversammlung im Wirtschaftsplan beschlossen wird. Somit kann eine Unterdeckung ausgeschlossen werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

24 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Tierpark Cottbus im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Werkleitung geht weiterhin von einem stabilen Geschäftsverlauf für das Jahr 2026 aus. Sie erwartet Besucherzahlen und Umsatzerlöse wie im Vorjahr, jedoch steigende Aufwendungen für Personal und Energie. Der für das Jahr 2026 verabschiedete Wirtschaftsplan weist einen Jahresgewinn von TEUR 81 aus.

Als Chance wird das regionale und überregionale Besucherpotential durch den weiteren Ausbau von touristischen Angeboten in der Region, der Weiterentwicklung der Universität Cottbus oder Investitionen der Deutschen Bahn gesehen. Zudem wird der Tierpark Cottbus als eine feste Instanz in der Stadt anerkannt.

Die Werkleitung sieht als größtes mittel- und langfristiges Risiko die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt des Tierparkes, insbesondere vor dem Hintergrund der strukturellen Unterfinanzierung von Kommunen.

Ein weiteres Risiko stellt die für 2026 von der Stadt beschlossene Erhöhung der Parkplatzgebühren dar, deren Auswirkungen auf die Besucherzahlen noch nicht abzuschätzen sind.

2.2 Unregelmäßigkeiten

25 Unter gesetzlichen Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB zu verstehen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. einschlägiger Normen der Betriebssatzung.

26 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht 2025 wurden verspätet aufgestellt. Gemäß § 264 Abs. 1 HGB und § 21 Abs. 3 EigV haben die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Wirtschaftsjahres aufzustellen. Auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungsfristen haben wir die gesetzlichen Vertreter hingewiesen.

27 Für unseren Bestätigungsvermerk ergeben sich hieraus keine Konsequenzen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

28 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

29 Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 30 Abs. 1 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt 5 gesondert berichtet.

30 Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

31 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

32 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

33 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-

und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

34 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

35 Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

36 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Tierparks oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

37 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Umfeldes des Eigenbetriebes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken.

38 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

39 Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

40 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen des Eigenbetriebes, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

41 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

42 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

43 Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

44 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzrealisierung,
- Ausweis und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt,
- Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Rückstellungen sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen und
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage.

45 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Nachweise und eingeholte externe Bestätigungen

46 Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der zum Zeitpunkt der Erstellung nicht ausgeglichenen offenen Posten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist.

47 Bei der Bank, mit der der Eigenbetrieb Geschäftsverbindungen unterhält, wurde keine Bankbestätigung

angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der Kontoauszüge vorgenommen und sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist.

48 Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von dem für den Eigenbetrieb tätigen Steuerberater wurde eine Steuerberaterbestätigung über die in Steuerangelegenheiten anhängigen Rechtsmittel sowie über bestehende Steuerrisiken eingeholt.

Die Werkleitung hat uns im Rahmen der Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass keine Rechtsstreitigkeiten vorliegen. Während der Prüfung haben wir auch keine gegenteiligen Erkenntnisse erlangt.

49 Auf eine Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände verzichtet.

50 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Auskünfte, Vollständigkeit

51 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 24. September 2026 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

52 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

53 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

54 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

55 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

56 Die Buchführung und Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt IT-gestützt unter Verwendung der Software Kanzlei Rechnungswesen der DATEV eG, Nürnberg durch einen externen Steuerberater. Gemäß der Softwarebescheinigung des Prüfungsunternehmens Ernst & Young vom 3. Juli 2026 entsprechen die mit der Software erstellte Buchführung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlussauswertung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Die Ordnungsmäßigkeitskriterien im Sinne der GoBD werden eingehalten.

57 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird softwaregestützt durch die Stadt Cottbus durchgeführt.

58 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine organisatorischen Änderungen erfahren.

59 Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

60 Der Tierpark Cottbus ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i. S. d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde i. V. m. § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt. Dabei wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

61 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5) erstellt.

62 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

63 Der Eigenbetrieb weist den Zuschuss der Stadt Cottbus für Personal- und Betriebskosten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus. Er hat den Charakter einer Fehlbetragsfinanzierung. Der Ausweis erfolgt als sonstiger Ertrag und nicht unter den Umsatzerlösen, da keine direkte Leistungsbeziehung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Cottbus besteht.

64 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

65 Die Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 4) erfolgt nach den Vorschriften der §§ 16 und 25 EigV.

66 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der

Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

67 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

68 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

69 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

70 Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

71 Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

72 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen

würde.

73 Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

74 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

75 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

76 Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

77 Die nachfolgende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Bilanzen der beiden letzten Wirtschaftsjahre. Bei der Bewertung der Vermögenslage ist zu beachten, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr als kurzfristig eingestuft werden.

Aktiva	31.12.2025 TEUR	v. H.	31.12.2024 TEUR	v. H.	Veränderung TEUR	v. H.
Anlagevermögen						
- Sachanlagen	8.764	89,3	8.911	90,8	-147	-1,6
	8.764	89,3	8.911	90,8	-147	-1,6
Umlaufvermögen						
- Vorräte	55	0,5	36	0,4	19	52,8
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145	1,5	28	0,3	117	*
- Forderungen gegen die Stadt	47	0,5	251	2,5	-204	-81,3
- Sonstige Vermögensgegenstände	6	0,1	4	0,0	2	50,0
- Flüssige Mittel	785	8,0	566	5,8	219	38,7
	1.038	10,6	885	9,0	153	17,3
Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,1	15	0,2	-3	-20,0
	9.814	100,0	9.811	100,0	3	0,0

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

78 Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 gestiegen, was im Wesentlichen auf den Anstieg des Umlaufvermögens zurückzuführen ist.

79 Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR -147 resultierte im Berichtsjahr aus den Investitionen in Höhe von TEUR 202, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 349 gegenüberstanden. Die Investitionen erfolgten dabei im Wesentlichen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in die Anlagen im Bau.

80 Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 153 erhöht. Das resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der flüssigen Mittel, der ein Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Cottbus gegenübersteht. Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (Textziffer 85).

Passiva	31.12.2025 TEUR	v. H.	31.12.2024 TEUR	v. H.	Veränderung TEUR	v. H.
Eigenkapital						
- Stammkapital	25	0,3	25	0,3	0	0,0
- Kapitalrücklage	2.745	28,0	2.745	28,0	0	0,0
- Gewinnvortrag	335	3,4	201	2,0	134	66,7
- Jahresergebnis	120	1,2	134	1,4	-14	-10,4
	3.225	32,9	3.105	31,7	120	3,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.077	61,9	6.201	63,2	-124	-2,0
Langfristiges Fremdkapital						
- Sonstige Rückstellungen	2	0,0	3	0,0	-1	-33,3
- Lieferantenverbindlichkeiten	31	0,3	31	0,3	0	0,0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	9	0,1	9	0,1	0	0,0
	42	0,4	43	0,4	-1	-2,3
Kurzfristiges Fremdkapital						
- Sonstige Rückstellungen	156	1,6	252	2,6	-96	-38,1
- Lieferantenverbindlichkeiten	64	0,7	51	0,5	13	25,5
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	62	0,6	84	0,9	-22	-26,2
- Sonstige Verbindlichkeiten	115	1,2	2	0,0	113	*
	397	4,1	389	4,0	8	2,1
Rechnungsabgrenzungsposten	73	0,7	73	0,7	0	0,0
	9.814	100,0	9.811	100,0	3	0,0

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

81 Die Erhöhung auf der Passivseite um TEUR 3 resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Eigenkapital

aufgrund des Jahresüberschusses, dem eine Verminderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht.

82 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuschüsse der Stadt Cottbus sowie weiterer Fördermittelgeber. Der Rückgang um TEUR 124 resultiert aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von TEUR 209 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens. Dem entgegen standen Zugänge in Höhe von TEUR 85.

83 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapitalquote (in v. H.) Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital	32,9	31,7
Fremdkapitalquote (in v. H.) Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital	67,1	68,3
Anlagenintensität (in v. H.) Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen	89,3	90,8
Abschreibungsquote (in v. H.) Abschreibungen des Wirtschaftsjahres auf das Anlagevermögen x 100 / Anlagevermögen zu historischen Anschaffungskosten zum 31.12.	2,1	2,1
Investitionsquote (in v. H.) Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen x 100 / Anlagevermögen zu historischen Anschaffungskosten zum 31.12.	1,2	0,8

4.3.2 Finanzlage

84 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus, nach den nationalen handelsrechtlichen Grundsätzen abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

85 Die Kapitalflussrechnung des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

			2025 TEUR	2024 TEUR
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	120	134
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	349	338
3.	-	Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-209	-210
4.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-97	10
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	2
6.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0
7.	-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69	-153
8.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	104	-132
9.	**=**	**Cashflow aus operativer Tätigkeit**	**336**	**-11**
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-202	-123
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
12.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-202**	**-123**
13.	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	85	0
14.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**85**	**0**
15.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	219	-134
16.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	566	700
17.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**785**	**566**

86 Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

87 Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes am Bilanzstichtag:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Kurzfristige Schuldposten	-397	-389
Flüssige Mittel	785	566
Unmittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	388	177
Kurzfristige Forderungen	198	283
Mittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	586	460
Vorräte	55	36
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	641	496

88 Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

89 Zum 31. Dezember 2025 ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 641 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 496). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war sowohl zum Bilanzstichtag als auch während des Berichtsjahres aufgrund des jederzeitigen Rückgriffs auf den Träger vollumfänglich gegeben.

4.3.3 Ertragslage

90 Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Wirtschaftsjahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

		2025		2024		Veränderung	
		TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
	Umsatzerlöse	1.208	31,2	1.206	31,3	2	0,2
+	Sonstige betriebliche Erträge	2.665	68,8	2.650	68,7	15	0,6
=	**Gesamtleistung**	**3.873**	**100,0**	**3.856**	**100,0**	**17**	**0,4**
./.	Materialaufwand	-158	-4,1	-202	-5,2	44	-21,8
./.	Personalaufwand	-2.341	-60,4	-2.089	-54,2	-252	12,1
./.	Abschreibungen	-349	-9,0	-338	-8,8	-11	3,3
./.	Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	-906	-23,4	-1.093	-28,3	187	-17,1
=	**Betriebsergebnis**	119	3,1	134	3,5	-15	-11,2
+/-	**Finanzergebnis**	**1**		**0**		1	
=	**Ergebnis vor Ertragsteuern**	**120**		**134**		**-14**	
./.	Ertragsteuern	0		0		0	
=	**Jahresergebnis**	**120**		**134**		**-14**	

91 Das Jahresergebnis hat sich im Wirtschaftsjahr um TEUR 14 auf TEUR 120 verringert. Ausschlaggebend hierfür war im Wesentlichen der Anstieg des Personalaufwands. Die Aufwendungen für Personal- und Betriebskosten wurden durch die Zuschüsse der Stadt Cottbus gedeckt.

92 Die Umsatzerlöse erhöhten sich um TEUR 2, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Eintrittspreise bei leicht rückläufigen Besucherzahlen zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Eintrittskarten. Weitere Erlöse stellen u. a. Pachteinnahmen der Tierparkgaststätte und Erlöse aus Tierverkäufen dar.

93 Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus Betriebskostenzuschüssen (TEUR 2.390; Vorjahr: TEUR 2.316), aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse

(TEUR 209; Vorjahr: TEUR 210) sowie Spenden (TEUR 61; Vorjahr TEUR 100).

94 Der Materialaufwand ist um TEUR 44 auf TEUR 158 gesunken und beinhaltet Aufwendungen für Tierfutter und Tierarztkosten.

95 Die Personalaufwendungen erhöhten sich um TEUR 252 auf TEUR 2.341, vor allem aufgrund von Tarifsteigerungen und Stellennachbesetzungen.

96 Bei den Abschreibungen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen des Wirtschaftsjahres.

97 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 187 auf TEUR 906 gesunken. Sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Gas, Strom, Instandhaltungen, Bewachung sowie Parkpflege. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den Aufwendungen für Gas (TEUR 91; Vorjahr: TEUR 186) und aus den Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und Gehege (TEUR 25; Vorjahr: TEUR 136).

98 Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2025	2024
EBITDA (in TEUR) Jahresergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern	468	472
EBIT (in TEUR) Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern	119	134
Umsatzrentabilität (in v. H.) EBIT x 100 / Umsatzerlöse	9,8	11,1
Eigenkapitalrentabilität (in v. H.) EBIT x 100 / Eigenkapital	3,7	4,3
Gesamtkapitalrentabilität (in v. H.) EBIT x 100 / Gesamtkapital	1,2	1,4
Personalintensität (in v. H.) Personalaufwendungen x 100 / Gesamtleistung	60,4	54,2

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

99 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

100 Bei der Durchführung dieser erweiterten Prüfung haben wir den Fragenkatalog des IDW - Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG - zugrunde gelegt. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

101 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 24. September 2026 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus, Cottbus, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der

insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

102 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

103 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

104 Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus, Cottbus wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Weißwasser, 24. September 2026

SMART GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Kästel
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Tierpark Cottbus

BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.362.170,00		8.621.706,00
2. technische Anlagen und Maschinen	36.854,00		40.096,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.830,10		150.059,30
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	176.004,84		99.528,16
		8.763.858,94	8.911.389,46
Summe Anlagevermögen		8.763.858,94	8.911.389,46
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.116,37		2.602,70
2. fertige Erzeugnisse und Waren	51.547,38		32.927,52
		54.663,75	35.530,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145.348,37		27.626,95
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.287,47		250.998,02
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.869,71		4.563,52
		198.505,55	283.188,49
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		785.419,11	566.344,54
Summe Umlaufvermögen		1.038.588,41	885.063,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.490,58	14.847,86
		9.813.937,93	**9.811.300,57**

Tierpark Cottbus
BILANZ zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		2.744.843,68	2.744.843,68
III. Gewinnvortrag		335.510,19	201.193,32
IV. Jahresüberschuss		119.770,03	134.316,87
Summe Eigenkapital		3.225.123,90	3.105.353,87
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		6.077.304,99	6.200.741,00
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		158.000,00	254.550,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 94.830,83 (EUR 83.098,05)	94.830,83		83.098,05
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 70.501,39 (EUR 92.883,25)	70.501,39		92.883,25
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 115.529,94 (EUR 1.680,89)	115.529,94		1.680,89
		280.862,16	177.662,19
E. Rechnungsabgrenzungsposten		72.646,88	72.993,51
		9.813.937,93	**9.811.300,57**

Tierpark Cottbus

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr 2025

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.208.245,12	1.205.620,65
2. sonstige betriebliche Erträge		2.665.479,91	2.650.224,45
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-121.341,81		-171.607,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36.977,60		-30.642,28
		-158.319,41	-202.249,99
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.886.142,90		-1.694.098,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-455.323,02		-395.103,57
- davon für Altersversorgung EUR -65.668,76 (EUR -59.622,55)			
		-2.341.465,92	-2.089.201,98
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-349.136,81	-338.421,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-902.916,67	-1.087.660,49
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -37,58 (EUR -32,71)			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		752,88	74,65
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 21,10 (EUR 74,65)			
8. Ergebnis nach Steuern		**122.639,10**	**138.385,32**
9. sonstige Steuern		-2.869,07	-4.068,45
10. Jahresüberschuss		**119.770,03**	**134.316,87**

Tierpark Cottbus
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV), des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften gemäß § 266 in Verbindung mit § 267 HGB und, insoweit einschlägig, der Regelungen des Handbuches zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Cottbus (Bewertungshandbuch) sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Cottbus.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firmenname:	Tierpark Cottbus
	Eigenbetrieb der Stadt Cottbus
Firmensitz:	Cottbus

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 EUR wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und sofort abgeschrieben.

Die Vorräte an Stroh, Heu, Einstreu sowie Futter wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Die Lagerhaltung erfolgt nach dem "First in, First out"-Prinzip.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Aufwendungen ausgewiesen, die den folgenden Wirtschaftsjahren zuzuordnen sind.

Die erhaltenen Zuschüsse werden zunächst in Höhe des zugeflossenen Nominalbetrages passiviert. Die unter den erhaltenen Zuschüssen ausgewiesenen Investitionszuschüsse werden erst nach Abschluss bzw. Inbetriebnahme des Investitionsobjektes anteilig ergebniswirksam vereinnahmt. Die Vereinnahmung erfolgt jeweils in Höhe der Abschreibungen, die auf die geförderten Investitionen vorgenommen wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten passiv abgegrenzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen die Stadt Cottbus mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 47.287,47 ausgewiesen.

Tierpark Cottbus
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2025

Kassen- und Bankbestände

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2025 überein. Der Bankbestand stimmt mit den Salden der Stichtagsauszüge der Sparkasse Spree-Neiße zum 31. Dezember 2025 überein.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus setzt sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 25.000,00, den Rücklagen in Höhe von EUR 2.744.843,68, dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 335.510,19 sowie dem Jahresergebnis zusammen.

Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von EUR 134.316,87 wurde gemäß Beschluss Nr. OB-025/25 StVV der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 2025 auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

Die Sonderposten sind für die von der Stadt Cottbus für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sowie Sachspenden von Firmen an den Tierpark Cottbus gebildet worden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode, verteilt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten oder geschenkten Vermögensgegenstände.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

	01.01.2025	Auflösung	Inanspruch-nahme	Aufzinsung/ Abzinsung	Zuführung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalkosten	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	46.600,00	46.600,00
Aufbewahrung	3.200,00	778,90	0,00	-21,10	0,00	2.400,00
Instandhaltung	152.700,00	33,83	152.666,17	0,00	71.000,00	71.000,00
Abschluss/Prüfung	50.650,00	0,00	50.650,00	0,00	38.000,00	38.000,00
	254.550,00	**812,73**	**251.316,17**	**-21,10**	**155.600,00**	**158.000,00**

Tierpark Cottbus
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2025

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert. Die verbleibenden Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Verbindlichkeiten	**31.12.2025**	**bis 1 Jahr**	**1 bis 5 Jahre**	**größer 5 Jahre**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.830,83	63.769,67	30.501,43	559,73
Vorjahr	*83.098,05*	*52.036,88*	*30.501,44*	*559,73*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	70.501,39	61.798,34	8.703,05	0,00
Vorjahr	*92.883,25*	*84.057,04*	*8.826,21*	*0,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	115.529,94	115.509,94	20,00	0,00
Vorjahr	*1.680,89*	*1.680,89*	*0,00*	*0,00*
Summe	**280.862,16**	**241.077,95**	**39.224,48**	**559,73**
Vorjahr	***177.662,19***	***137.774,81***	***39.327,65***	***559,73***

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

	2025	**2024**
	EUR	**EUR**
Erlöse Eintrittskarten	1.014.669,57	1.026.945,74
Erlöse Saison-/Jahreskarten	88.290,70	72.353,82
Einnahmen Betriebskosten Tierparkgaststätte	25.880,66	21.701,87
Pachterträge Tierparkgaststätte	18.963,00	28.062,93
Erlöse aus Tierverkäufen	40.766,50	36.853,50
Erlöse Futterautomaten	12.047,19	13.392,09
Erlöse Zooschule/Führungen	6.192,00	4.831,00
Erlöse sonstiger Verkauf	1.435,50	1.479,70
	1.208.245,12	**1.205.620,65**

Tierpark Cottbus
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2025

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der im Jahr 2025 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 41 (Vorjahr: 36) und teilt sich wie folgt auf:

	2025	2024
Gewerbliche Angestellte	34	29
Verwaltung	6	6
Leitende Angestellte	1	1
	41	**36**

Mitglieder des Werksausschusses

Dem Werksausschuss gehörten folgende Mitglieder an:

Herr Gunnar Kurth (Stadtverordneter)
Herr Dr. Ullrich Wünsch (Stadtverordneter)
Herr Dr. Markus Rochow (Stadtverordnete)
Herr Michael Scheppan (Arbeitnehmer)

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Dr. Kämmerling wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Gesamtbezüge des Werksausschusses betragen EUR 340,00 .

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß schriftlichem Auftragsbestätigungsschreiben beträgt das voraussichtliche Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 Brutto TEUR 15 (Netto TEUR 13) zuzüglich Auslagen.

Name des Werkleiters

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch Herrn Dr. Jens Kämmerling geführt.

Tierpark Cottbus
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2025

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn beträgt EUR 119.770,03. Über die Verwendung des Jahresüberschusses wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht beschlossen. Ein Vorschlag zur Ergebnisverwendung liegt derzeit noch nicht vor.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach §§ 264 ff., 284 ff. angabepflichtigen Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Unterschrift des Werkleiters



Cottbus, 11. August 2026

Ort, Datum | Unterschrift

Tierpark Cottbus

ANLAGENSPIEGEL für das Wirtschaftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.146.345,64	692,89	0,00	27.275,98	15.174.314,51	6.524.639,64	287.504,87	0,00	6.812.144,51	8.362.170,00	8.621.706,00
2. technische Anlagen und Maschinen	76.456,67	0,00	0,00	0,00	76.456,67	36.360,67	3.242,00	0,00	39.602,67	36.854,00	40.096,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	887.541,89	97.274,74	11.870,99	0,00	972.945,64	737.482,59	58.389,94	11.756,99	784.115,54	188.830,10	150.059,30
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.528,16	103.752,66	0,00	-27.275,98	176.004,84	0,00	0,00	0,00	0,00	176.004,84	99.528,16
Summe Anlagevermögen	**16.209.872,36**	**201.720,29**	**11.870,99**	**0,00**	**16.399.721,66**	**7.298.482,90**	**349.136,81**	**11.756,99**	**7.635.862,72**	**8.763.858,94**	**8.911.389,46**

Tierpark Cottbus

FINANZRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr 2025

			2025 TEUR	2024 TEUR
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	120	134
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	349	338
3.	-	Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-209	-210
4.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-97	10
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	2
6.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0
7.	-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69	-153
8.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	104	-132
9.	**=**	**Cashflow aus operativer Tätigkeit**	**336**	**-11**
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-202	-123
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
12.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-202**	**-123**
13.	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	85	0
14.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**85**	**0**
15.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	219	-134
16.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	566	700
17.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**785**	**566**

Tierpark Cottbus
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell/-beschreibung

Der Tierpark Cottbus ist ein gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus. Seine satzungsgemäße Aufgabe ist es, zum Zwecke der Erholung, der Bildung, des Natur- und Artenschutzes und der Forschung Wild- und Haustiere zu halten, zu züchten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In Zeiten zunehmender Naturferne ist der Tierpark Cottbus ein wichtiger Ort, um Tiere kennenzulernen.

2. Entwicklung

Der Tierpark Cottbus ist dem Bereich Kultur der Stadt Cottbus zugeordnet und seit 2009 als Eigenbetrieb mit Personalhoheit organisiert. Diese Struktur hat sich bewährt und wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Die Entwicklung der Besucherzahlen und der Umsatzerlöse ist über zwei Jahrzehnte positiv. Steigende Aufwendungen konnten so durch den Eigenbetrieb anteilig selbstständig erwirtschaftet werden. Investitionen konnten und können auch in Zukunft nicht durch den Eigenbetrieb erwirtschaftet werden.

Der Tierbestand zeigt einen Querschnitt durch das gesamte Tierreich mit punktuellen zoologischen und pädagogischen Schwerpunkten unter besonderer Beachtung der Haltung und Zucht bestandsbedrohter Arten und Haustierrassen.

II. Wirtschaftsbericht

3. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach von der Coronapandemie und vom russischen Angriff auf die Ukraine geprägten Jahren mit hohen Energiekosten, hoher Inflation und deutlich gestiegenen Produktions- und Lebenshaltungskosten lag die Steigerung der Verbraucherpreise 2025 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei moderaten 2,2 % (Vorjahr: 2,2 %), der Baupreisindex 2025 bei 3,1 % (Quelle: www.destatis.de). Bei branchenbezogener Betrachtung zeigte sich eine wahrnehmbare Zurückhaltung bei Besuchern und Kunden bei allerdings deutlich gestiegenen Kosten.

4. Geschäftsverlauf und Lage

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr wird als insgesamt zufriedenstellend eingeschätzt. Die im Berichtsjahr gezählten Besucher (n=165.705) bilden einen Rückgang gegenüber dem sehr guten Vorjahr (2024 179.143; mit Eröffnung Raubtierhaus BA II) ab, stellen aber im Mehrjahresvergleich und nach Korrektur von Sonderveranstaltungen immer noch ein befriedigendes Ergebnis dar.

Trotz der in 2025 gesunkenen Besucherzahlen blieben die Umsatzerlöse auf dem Vorjahresniveau, was auf den Anstieg der Eintrittspreise ab Februar 2025 zurückzuführen ist. Während sich die Personalaufwendungen aufgrund von Stellennachbesetzungen und Tarifsteigerungen erhöht haben, konnte

ein Rückgang der Materialaufwendungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichnet werden. Darüber hinaus war das Geschäftsjahr durch eine allgemein sehr sparsame Haushaltsführung geprägt. In der Gesamtrechnung kann ein kleiner Gewinn von 119.770,03 € ausgewiesen werden, der für Maßnahmen Werterhalt 2026 ff. vorgesehen ist.

Im Jahr 2025 wurden im Durchschnitt 40,75 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Beschäftigten des Tierpark Cottbus lassen sich in folgende Gruppen gliedern: Gewerbliche Angestellte 33,5, Verwaltung 6,25 und leitende Angestellte 1. Zusätzlich wurden durchschnittlich 2 Auszubildende beschäftigt.

a) Ertragslage

Die betrieblichen Erträge des Tierparks bestehen im Wesentlichen aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus (rund 2/3) und den Umsatzerlösen aus Eintrittsentgelten (rund 1/3). Wichtigster sonstiger betrieblicher Ertrag war auch in 2025 der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus, ohne den der Tierpark Cottbus seine Aufgaben in gewohntem Umfang und Qualität nicht wahrnehmen könnte oder vielfach höhere Eintrittspreise veranschlagen müsste. Der Betriebskostenzuschuss betrug im Berichtsjahr 2.390 TEUR. An Spenden erzielten wir aus Einzelspenden und Vermächtnisspenden 23 TEUR und aus Tierpatenschaften 37 TEUR.

Den Umsatzerlösen i. H. v. 1.208 TEUR (Vorjahr: 1.206 TEUR) und sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 2.665 TEUR (Vorjahr: 2.650 TEUR) stehen Materialaufwand i. H. v. 158 TEUR (Vorjahr: 202 TEUR), Personalaufwand i. H. v. 2.341 TEUR (Vorjahr: 2.089 TEUR), Abschreibungen i. H. v. 349 TEUR (Vorjahr: 338 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 903 TEUR (Vorjahr: 1.088 TEUR) gegenüber.

Die zusätzliche Liquidität aus dem Jahresüberschuss von 120 TEUR soll für weitere Sanierungs- und Investitionsaufwendungen verwendet werden.

b) Finanzlage

Der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Tierpark 2025 wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2025 beschlossen.

Mit der Bestätigung des städtischen Gesamthaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Liquidität des Eigenbetriebes sichergestellt. Die Abrufung des Zuschusses erfolgt überwiegend monatlich über die Personalkostenverrechnung und im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung in geringerem Umfang nur im Bedarfsfall, um einerseits Liquiditätsengpässe zu vermeiden und andererseits keine nicht benötigten Liquiditätsbestände aufzubauen.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ist jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über den Investitionshaushalt der Stadt Cottbus aus Förder- und Eigenmitteln der Stadt Cottbus und in geringem Umfang auch aus Eigenmitteln des Eigenbetriebs. Abschreibungen, die aus Investitionen des Investitionshaushaltes entstehen, sind für den Eigenbetrieb ergebnisneutral, da sie über Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 147 TEUR, da die Abschreibungen die Investitionen überstiegen. Die Investitionen in Höhe von 202 TEUR erfolgten im Wesentlichen in die Anlagen im Bau (104 TEUR), insbesondere für den Umbau des Eingangsbereichs und die Rundbogenhalle des Storchengeheges, sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (97 TEUR), unter anderem für die Anschaffung eines Elektroladers.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 1.038 TEUR. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich um 124 TEUR. Das Fremdkapital blieb auf dem Vorjahresniveau.

5. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und bestandsgefährdende Tatsachen

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren für Tiergärten sind die Aufgabenfelder Erholung, Bildung, Natur- und Artenschutz und Forschung. Da z. B. Erfolge in der Tierzucht vielfältigen Einflüssen unterliegen, können praktisch anwendbare Leistungsindikatoren nur unter Berücksichtigung weiterer Faktoren ein Gesamtbild „Leistung und Erfolg eines Tiergartens" ergeben.

Wichtigste finanzielle Leistungsindikatoren für uns sind:

	Einheit	*Vorjahr 2024*	**Berichtsjahr**
Anzahl Besucher	Anzahl, gezählt	*179.143*	**165.705**
Umsatzerlöse	In T€	*1.206*	**1.208**
Teilnehmer Zooschule	Anzahl	*1.681*	**1.724**
Jahresergebnis	In T€	*134*	**120**

Tierbestand, Zuchterfolge insbesondere bedrohter Arten, Teilnahme an in-situ- und ex-situ-Artenschutz, Bildung sowie Veröffentlichungen sind nicht unmittelbar metrisch messbare Leistungsindikatoren.

Als potentiell bestandsgefährdende Tatsachen sind nach den Erfahrungen der Vorjahre neben Tierseuchen wie der Aviäre Influenza (Geflügelpest) oder Maul- und Klauenseuche weltumspannende Pandemien zu nennen, die jeweils zu amtlich angeordneten Auflagen bis hin zur Schließung des Tierparks führen können und deren Auftreten bzw. Wiederauftreten schwer vorherzusehen ist. Diese können zu empfindlichem Mehraufwand und bestandsgefährdenden Einnahmeausfällen führen.

Als langfristig potentiell bestandsgefährdend sind nicht ausreichende und nicht ausreichend planbare Investitionen anzuführen. Wichtige notwendige Investitionen in zeitgemäße Tierhaltung müssen seit Jahren ver- oder aufgeschoben werden.

6. Gesamtaussage

Trotz eines Rückganges an Besuchern verlief das Berichtsjahr 2025 insgesamt zufriedenstellend. Das geplante Jahresergebnis von -62 TEUR konnte auf 120 TEUR verbessert werden.

7. Chancen und Risiken

Für das Geschäftsjahr 2026 wird von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen, größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Eigenbetrieb sind weiterhin die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt, die mittelfristig wesentliche Tierparkbestandteile infrage stellen. Dieses Problem wird in den nächsten Jahren durch eine strukturelle Unterfinanzierung von Kommunen eher nicht kleiner.

Die Folgen der von der Stadt für 2026 beschlossenen Änderungen der Bewirtschaftung des Tierpark-Parkplatzes (Erhöhung der Parkgebühren von Montag-Freitag von 0 € auf 5 € und Samstag und Sonntag von 3 € auf 5 €) sind noch nicht im Detail abzuschätzen, werden aber hinsichtlich öffentlicher Akzeptanz, Besucheranzahl und Umsatzerlösen als Risikofaktor angesehen.

Als Chancen für den Tierpark werden noch nicht ausgeschöpfte regionale und überregionale Potentiale von Besuchern und Gästen angesehen. Hier spielt neben den Tourismusgebieten Lausitzer Seenland und Spreewald vor allem der polnische Teil der Euroregion eine zunehmende Rolle. Auch der Cottbuser Ostsee sowie die Integration des Tierparks in entsprechende Tourismuskonzepte wird als Chance gesehen. Nicht zuletzt die günstige mittel- und langfristige Perspektive der Region mit der Gründung und Entwicklung der Medizin-Universität, der Investitionen der Deutschen Bahn und weiterer Projekte wie die Option einer Neuauflage einer Bundesgartenschau führt zu einem positiven Ausblick für den Cottbuser Tierpark. Nicht zuletzt die gute Verankerung des Eigenbetriebes in der Stadt Cottbus lässt uns hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft blicken. Wir brauchen gleichzeitig Mittel für notwendige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen, um die erfolgreiche Arbeit und Entwicklung der letzten Jahre dauerhaft fortführen zu können.

8. Prognosebericht

Für das Jahr 2026 wird ein stabiler Geschäftsverlauf mit konstanten Besucherzahlen, ebenso konstanten Teilnehmerzahlen in der Zooschule und Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich erwartet. Allerdings werden in den Teilbereichen Energie und Personal weiter steigende Aufwendungen erwartet. Der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aufgestellte Wirtschaftsplan 2026 weist einen Gewinn von 81 TEUR aus.

Tierpark Cottbus
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2025

Disclaimer

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier im Lagebericht formulierten Aussagen abweichen.

Cottbus, den 22.09.2026



Dr. Jens Kämmerling (Werkleiter/Tierparkdirektor)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht,

den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die

sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Weißwasser, 24. September 2026

SMART GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Kästel
Wirtschaftsprüfer